



# Eidgenössischer Armbrustschützenverband Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Verbandspräsidentin  
Gaby Nägeli | Kamorstrasse 9 | 8570 Weinfelden  
079 754 06 14 | [gaby.naegeli@easv.ch](mailto:gaby.naegeli@easv.ch)

## EASV-Marktplatz Allgemeine Bedingungen

Im Folgenden finden Sie die Bedingungen, die bei der Nutzung des EASV-Marktplatzes beachtet werden müssen. Mit der Nutzung des EASV-Marktplatzes anerkennen Sie diese Bedingungen vollumfänglich.

1. Es wird zwischen vier Marktplatz-Bereiche unterschieden:
  - Verkaufs-Angebote ("zu verkaufen")
  - Angebots-Suche ("zu kaufen gesucht")
  - Gratis abzugeben
  - Diverses
2. Im EASV-Marktplatz werden die Inserate lediglich veröffentlicht. Die Abwicklung des Kaufgeschäftes hat direkt zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zu erfolgen. Der EASV geht bezüglich des abzuwickelnden Kaufvertrages weder mit dem Verkäufer, noch mit Käufer eine Verpflichtung ein.
3. Es werden lediglich Inserate im Zusammenhang mit dem Armbrust-Schiess-Sport publiziert; wie: Kauf, bzw. Verkauf einer Armbrust, Schiess-Bekleidung, Scheiben-Material, Scheibenzüge, etc. Über kostenpflichtige Ausnahmen entscheidet der EASV-Präsident. Solche Inserate werden nach Zahlungseingang publiziert. Die Homepage-Sponsoren haben das Recht, pro Kalenderjahr bis zu drei Inserate ohne Kostenfolge zu publizieren.
4. Der EASV hat das Recht, ohne Angabe von Gründen ein Inserat nicht zu publizieren. Nach Einreichung eines Inserates ist mit einer maximalen Aufschaltdauer von einer Woche zu rechnen.
5. Das Inserat wird für die Laufzeit von maximal zwei Monaten aufgeschaltet und kann danach durch den EASV jederzeit und ohne Voranmeldung aus dem EASV-Marktplatz gelöscht werden. Sollte das Inserat vor Ablauf der zwei Monate keine Gültigkeit mehr haben, so ist der Webmaster [presse\\_easv@hotmail.com](mailto:presse_easv@hotmail.com) unverzüglich zu informieren.
6. Es werden keine Aufschaltkosten erhoben. (Freiwillige Abgaben nimmt der EASV-Kassier gerne entgegen!). Eine allfällige Preisänderung ist vorbehalten; wird aber vor der Publikation des Inserates vereinbart. Ausnahmen: siehe Punkt 3
7. Verkaufsgebühren: Bei einem erfolgreichen Verkauf, würde es der Vorstand begrüssen, wenn ein Unkostenbeitrag von 1% vom Verkaufspreis an den EASV überwiesen werden könnte.
7. Das Inserat ist gemäss Vorgabe auszufüllen und wird bei Erhalt seitens EASV bestätigt. Der Inhalt des Inserates wird durch den EASV nur verändert, wenn nicht alle Angaben vorhanden sind. Es steht dem Inserenten frei, Preisangaben zu machen.